



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2020

Amtsblatt Nr. 09/2020 vom 24.09.2020

Inhaltsverzeichnis:

Einladung 6. Sitzung Technischer Ausschuss am 05.10.2020

Sehr geehrte Gemeinderäte,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Auerbach,

ich lade Sie recht herzlich ein zur

6. Sitzung des Technischen Ausschusses

am Montag, den 05. Oktober 2020, 19:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, Protokollunterzeichnung
2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
3. Bestätigung des Protokolls der 05. Sitzung vom 22.06.2020
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. Bauantrag nach § 68 SächsBO
- 5.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Flurstück Nr. 326/12 der Gemarkung Auerbach
- 5.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Flurstück Nr. 109/3 der Gemarkung Auerbach
6. Auftragsvergabe
- 6.1 Wartung Kunststoffflächen und Kunstrasenplatz Sportanlage Auerbach
7. Informationen und Anfragen
8. Bürgerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Kretzschmann, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit: (03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

Die Sitzung des Technischen Ausschusses ist grundsätzlich öffentlich.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach statt.

- Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Ich möchte alle Teilnehmer der Gemeinderatssitzung auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:

- Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten,...) gestattet.

- Teilnehmer und Besucher der Sitzung werden erfasst, für teilnehmende Gemeinderäte geschieht dies wie üblich durch die Anwesenheitsliste, alle Besucher der Sitzung haben sich mit Namen und

- Adresse in eine bereitliegende Liste einzutragen. So soll im Falle einer Infektion die Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten gewährleistet werden. Hierfür bitten wir die notwendigen Schreibutensilien mitzubringen.

Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten. Besucherplätze werden entsprechend markiert.

- Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Diese ist ebenfalls selbst mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.